Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm

angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwere
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71, Zürich 38 Telefon (051) 45 46 96

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24

Telefon (051) 344548 oder Tägerwilen TG, Telefon (072) 84650

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telefon (051) 344575

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12 .- , Ausland Fr. 15 .-

29. Jahrgang - Erscheint monatlich Nr. 2 Februar 1958 - Laufende Nr. 312

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 956837, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Vom Menschlichen in der Fürsorge / Grosseltern als Erzieher ihrer Enkel / Licht ins Lehrbubendasein / Wo bleibt die liebe Verwandtschaft? / Alt Waisenvater Hugo Bein † / Die Staatsbeiträge an Erziehungsheime im Kanton Zürich / Brief aus der Zelle / Tagungen und Kurse

Umschlagbild: Vertrauensvolle Atmosphäre im Büro einer Hilfsorganisation. Siehe Leitartikel in diesem Heft. Foto Max Kettel.

Vom Menschlichen in der Fürsorge

Vom «fürsorgerischen Gespräch» und vom Problem «Fürsorger und Klient» ist seit einiger Zeit in Fachzeitschriften der Sozialarbeit immer wieder die Rede. Offenbar ist das Reden von Mensch zu Mensch gar nicht so einfach und ist auch die Haltung des Fürsorgers dem Hilfebedürftigen gegenüber nicht ganz in Ordnung. Das mag erstaunen, weil uns scheint, die Ausgangsstellung sei wahrlich klar genug und sollte nicht Anlass zu unliebsamen Auseinandersetzungen geben. Weil dem nun aber tatsächlich nicht so ist, wollen wir heute diesen Gedanken etwas nachgehen.

Als Sozialarbeiter ziehen wir immer wieder das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zum Vergleich heran. Wir hängen unserer Arbeit nur allzugern ein christliches Mäntelein um, ohne uns wohl Rechenschaft über die ganze Verantwortung dieses Hinweises zu geben. Zwar wissen wir ganz gut, welche Haltung, in christlicher Sicht, von uns verlangt wird; wir bilden uns auch nicht wenig darauf ein, als Sozialarbeiter zu wirken, leben jedoch in unserem Alltag offensichtlich in einer ganz anderen Welt. Wie sonst liesse sich erklären, dass Menschen in Not lieber hungern und darben, als dass sie bestimmte Fürsorgestellen aufsuchen! Wie sonst sollen wir uns die Tränen erklären, die fliessen, wenn Frauen uns erzählen, wie unfreundlich

und schnauzig sie gestern wieder auf der Fürsorgestelle behandelt worden seien! Einmal ist es vorgekommen, dass wir eine Mutter, die bei uns Rat suchte, an eine andere Amtsstelle weisen mussten. Die Frau wurde kreidebleich und erklärte unter Tränen, lieber auf jede Hilfe zu verzichten als noch einmal an einen Schalter treten zu müssen. Sie sei nicht mehr fähig, eine derart lieblose und seelenlose, kaltschnauzige und bis ins Innerste verletzende Behandlung zu ertragen. Ihre Begleiterin, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatte, unterstützte sie. Es brauchte unsere persönliche Vorsprache an jenem Ort, damit die Frauen es wagten, ihr Anliegen vorzubringen.

Was ist zu all dem zu sagen? Wir meinen, dass in der Sozialarbeit nur solche Menschen tätig sein dürfen, denen es grösstes Anliegen und innerstes Bedürfnis ist, helfen zu dürfen. Alles Karriere machen wollen, alles Glänzen mit seinen Leistungen und jeder Machtstandpunkt sind Dinge, die in der Sozialarbeit wirklich unmöglich sind. Helfen dürfen! Helfen wollen! Sagt das nicht genug? Heisst das nicht deutlich, dass es uns zu allererst und einzig und allein um das Wohl, um das Interesse des andern geht! Wir selber bleiben im Hintergrund; alles was wir tun, ist ausgerichtet auf den andern. Unsere Freude ist dann vollkommen,